

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0047</b>
<b>440 - Fachbereich Kultur</b>			<b>Datum: 01.02.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.:-165</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.02.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Anpassung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt werden unter dem Punkt 3.5.2 Bezuschussung von weiteren Ausgaben

- Investitionen (Einzelanschaffungen über 150,00 € netto)  
**NEU:** Einzelanschaffungen über **250,00 € netto** angepasst sowie um den Satz „**Bauliche Maßnahmen/Veränderungen werden nicht bezuschusst**“ ergänzt.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 16 vom 15. Dezember 2022, wurde mitgeteilt, dass in der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik im § 41 „Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden“ und hier im Absatz 5 die Ansätze von bisher 150 Euro auf 250 Euro angehoben wurden. Dies betrifft auch die Mittelanforderungen der anerkannten Kulturträger. Sie haben die Möglichkeit, Investitionen für ihre kulturelle Arbeit zu tätigen und in der Mittelanforderung anzugeben. Der bestehende Vordruck wird unverzüglich angepasst, die Änderung bei der Mittelanforderung für 2023 berücksichtigt und die Kulturträger informiert.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in der Vergangenheit bei Investitionen auch Mittel für bauliche Maßnahmen/Veränderungen beantragt wurden (z.B. Setzen eines Gartenzaunes, Austausch Teppich Werkstatt, bauliche Veränderungen in Lagerräumen, Fußbodenbeläge erneuern, Setzen einer Trennwand).

Bei den Investitionen soll es sich vorrangig um Anschaffungen handeln, die für die Ausübung der kulturellen Arbeit notwendig sind. Dies sind z.B. Anschaffung von Instrumenten, musikalisches Equipment oder technisches Equipment.

Um zukünftig Missverständnissen vorzubeugen, soll der in dem Beschlussvorschlag genannte Satz eingefügt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------